

Landeskanzlei, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal

Gemäss Verteiler

Liestal, 1. Dezember 2023

**Einladung zur Vernehmlassung zum Thema «Einführung des kantonalen Doppelproporz im Kanton Basel-Landschaft – Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte (SGS 120)»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Anlass für die vorliegende Vernehmlassung bildet die Vorlage der Geschäftsleitung des Landrats betreffend Überprüfung und Optimierung des kantonalen Wahlrechts (Vorlage 2019/733). Mit Beschluss vom 15. September 2022 nahm der Landrat diese Vorlage zur Kenntnis und beauftragte den Regierungsrat, eine Vorlage zur Teilrevision des Gesetzes über die politischen Rechte vom 7. September 1981 (GpR; SGS 120) zu unterbreiten.

Mit der vorliegenden Teilrevision des GpR sollen die Bestimmungen insbesondere mit Blick auf die Landratswahlen revidiert werden. Dabei ist am Proporzwahlverfahren mit den bestehenden Wahlkreisen als Garanten einer starken lokalen Verankerung der Landrätinnen und Landräte festzuhalten, allerdings unter Aufhebung der Wahlregionen. Ferner ist vorgesehen, dass die «6-Sitze-Garantie» für die einzelnen Wahlkreise aufgehoben werden. Gleichwohl soll jeder Wahlkreis vorab mindestens ein Mandat garantiert erhalten. Die verbleibenden Mandate sollen nach dem Nationalratsproporz auf die Wahlkreise verteilt werden (ohne den ersten «Vorab-Sitz» zu berücksichtigen). Als neues Wahlmodell wird der kantonsweite Doppelproporz (doppeltproportionale Divisormethode mit Standardrundung; «doppelter Pukelsheim») vorgeschlagen, welcher erstmals für die Gesamterneuerungswahlen des Landrats im 2027 zur Anwendung kommen würde. Das revidierte Wahlrecht soll sodann vorgängig zwingend den Stimmberechtigten in einer Volksabstimmung unterbreitet werden. Im Übrigen ist geplant, ein Quorum einzuführen und so festzulegen, dass eine Listengruppe an der Sitzverteilung nur teilnimmt, wenn eine ihrer Listen wenigstens in einem Wahlkreis mindestens 5 Prozent aller Parteistimmen des betreffenden Wahlkreises erhält oder sie eine Wählerzahl erreicht, die gesamtkantonal einem Wähleranteil von mindestens 3 Prozent entspricht.

Gerne laden wir Sie ein, sich zu dieser Landratsvorlage vernehmen zu lassen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **4. März 2024**. Die Vernehmlassungsunterlagen können auf [www.basel-land.ch/Politische Rechte/aktuelle Vernehmlassungen](http://www.basel-land.ch/Politische_Rechte/aktuelle_Vernehmlassungen) eingesehen werden.

Ihre Stellungnahme können Sie entweder elektronisch oder postalisch einreichen unter: [Wahlen-Abstimmungen@bl.ch](mailto:Wahlen-Abstimmungen@bl.ch) oder Kanton Basel-Landschaft, Landeskanzlei, Politische Rechte, Kasernenstrasse 31, 4410 Liestal.

Allfällige Fragen können Sie gerne an folgende Email-Adresse richten: [Wahlen-Abstimmungen@bl.ch](mailto:Wahlen-Abstimmungen@bl.ch).

Für Ihre wertvolle Mitwirkung danke ich Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüsse  
Landeskanzlei Basel-Landschaft  
die Landschreiberin:



Elisabeth Heer Dietrich

Beilagen:

- Landratsvorlage (Entwurf)
- Gesetz über die politischen Rechte - GS-Version (Entwurf)
- Gesetz über die politischen Rechte - Synopse
- Bericht I
- Bericht II
- Verfahrensschritte im Einzelnen (kantonsweiter Doppelproporz / «Doppelter Pukelsheim») – Rechenbeispiel
- Wahlrechtsreform Basel-Landschaft: Modellrechnung Doppelproporz 2019 und 2023

Verteiler (elektronisch):

- Alle Einwohnergemeinden: [gemeinden@bl.ch](mailto:gemeinden@bl.ch)
- Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG): [info@vblg.ch](mailto:info@vblg.ch)
- Gemeindefachverband des Kantons Basel-Landschaft: [info@gfvbl.ch](mailto:info@gfvbl.ch)
- Politische Parteien: Die Mitte, EVP, FDP, glp, Grüne, GU, SP, SVP; Aufrecht BL, EDU, CuP: [info@bl.die-mitte.ch](mailto:info@bl.die-mitte.ch); [sekretariat@evp-bl.ch](mailto:sekretariat@evp-bl.ch); [info@fdp-bl.ch](mailto:info@fdp-bl.ch); [bl@grunliberale.ch](mailto:bl@grunliberale.ch); [info@gruene-bl.ch](mailto:info@gruene-bl.ch); [gruene-unabhaengige@gmx.ch](mailto:gruene-unabhaengige@gmx.ch); [info@sp-bl.ch](mailto:info@sp-bl.ch); [info@svp-bl.ch](mailto:info@svp-bl.ch); [sekretariat@aufrecht-baselland.ch](mailto:sekretariat@aufrecht-baselland.ch); [regula.gerber@eblcom.ch](mailto:regula.gerber@eblcom.ch); [alex.osterwalder@christ-und-politik.ch](mailto:alex.osterwalder@christ-und-politik.ch);
- Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat: [noah.birkhaeuser@bl.ch](mailto:noah.birkhaeuser@bl.ch)
- Alle Direktionen
- Hr. PD Dr. Daniel Bochsler
- Landeskanzlei